

**Antwort
der Bundesregierung**

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe
der PDS/Linke Liste
— Drucksache 12/5233 —**

**Der neofaschistische Brandanschlag von Solingen und der Zuständigkeitsbereich
der Bundesregierung**

Am 29. Mai 1993 verübten Rechtsextremisten in Solingen einen Brandanschlag auf ein von Türken bewohntes Haus. Zwei Frauen und drei Mädchen wurden durch den Brandanschlag getötet. Drei weitere Kinder wurden lebensgefährlich verletzt.

Die Generalbundesanwaltschaft übernimmt die Ermittlungen. Generalbundesanwalt von Stahl begründet dies wie folgt: „Das Ausmaß des Verbrechens und die Herkunft der Opfer haben für mich den Anfangsverdacht eines politisch motivierten schwersten Verbrechens, eines fünffachen Mordes gegeben. Und deshalb habe ich das Verfahren ... an mich gezogen, weil ich davon ausgehe, daß die Täter zumindest aus rechtsextremistischen Motiven gehandelt haben...“ (ZDF, 29. Mai 1993, heute, 19.00 Uhr).

Kurze Zeit nach der Tat wurde der 16jährige Christian Reher als einer der mutmaßlichen Täter festgenommen. Nach intensiven Verhören von Christian Reher gibt er weitere vier Tatbeteiligte an. Ein vom Bundeskriminalamt (BKA) erlassener Fahndungsauftrag wird jedoch nach wenigen Stunden wieder zurückgezogen. Es bestünden begründete Anhaltspunkte dafür, daß die von Christian Reher gegebenen Mittäterbeschreibungen falsch seien, teilte ein Sprecher des Generalbundesanwalts am 1. Juni 1993 mit (Süddeutsche Zeitung, 2. Juni 1993).

Die Behörde teilte weiter mit, daß die gegenwärtigen Ermittlungen insbesondere der weiteren Klärung dienten, „ob überhaupt mehrere Personen tatbeteiligt waren“ (Neues Deutschland, 3. Juni 1993).

„DIE WELT“ gab den Stand der Ermittlungen des Generalbundesanwalts vom 1. Juni 1993 wieder: „Nach Erkenntnissen der Generalbundesanwaltschaft, die Bundeskanzler Kohl mitgeteilt wurden, gehören die mutmaßlichen Täter von Solingen aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der rechtsradikalen Szene an. Dies gilt, wie gestern in Bonn zu erfahren war, jedenfalls für den festgenommenen 16jährigen Verdächtigen. Er entstamme einem ‚asozialen Milieu‘, habe indessen ‚keine Berührung zu Rechtsradikalen‘. Er sei nicht politisch motiviert, sondern habe nach dem bisherigen noch nicht abgeschlossenen Untersuchungsergebnis aus kriminellen Beweggründen gehandelt“ (DIE WELT, 2. Juni 1993). Generalbundesanwalt von Stahl ergänzte, daß der mutmaßliche

Täter von Solingen „bisher in der rechtsextremen Szene nicht aufgefallen“ sei (Neues Deutschland, 3. Juni 1993).

Dem folgend bezeichnete dann auch Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am Rande des deutsch-französischen Gipfels vor der internationalen Öffentlichkeit den Anschlag als „schreckliche Heimsuchung“ und vermutete den Täter im Bereich „asozialer Gewalttätigkeit“ (Berliner Zeitung, 3. Juni 1993).

Laut „DIE WELT“ zog man in der „Umgebung Kohls“ aus den bisherigen Ermittlungen der Generalbundesanwaltschaft (Stand: 1. Juni 1993) folgende Konsequenzen: „Wir werden jetzt wochenlang Aufklärungsarbeit leisten müssen, um dem Anschein neonazistischer Gefahr in Deutschland entgegenzutreten“ (DIE WELT, 2. Juni 1993).

Während die Generalbundesanwaltschaft und der Bundeskanzler den rechtsextremen Hintergrund des Attentats von Solingen leugneten, begannen bundesdeutsche Medien, den rechtsextremen Hintergrund des Brandanschlags aufzudecken.

Antifaschistische Recherchen ergeben: Christian Reher besuchte in Solingen die in der rechten Szene beliebte Kampfsportschule „Hak-Pao“ von Bernd Schmitt. Bernd Schmitt ist eine schillernde Figur innerhalb der „Bewegung“ von Nordrhein-Westfalen. Er soll aktiv am Aufbau der FAP-Rhein-Westfalen und der lokalen Organisationen der „Gesinnungsgemeinschaft der Neuen Front“ beteiligt gewesen sein, machte Saalschutz beim Bonner Auftritt von Kirk Lyons, Rechtsanwalt des Auschwitz-Leugners Fred Leuchter am 9. Juli 1992. Ebenso war unter Bernd Schmitts Leitung eine eigene Security für eine öffentliche „Anhörung“ zur „Ausländer- und Asylproblematik“ der neofaschistischen „Deutschen Liga“ am 16. Juni 1992 in Köln im Einsatz. Er pflegte Kontakte zur „Nationalistischen Front“, zur „Wikinger Jugend“, zum „Deutschen Jugend-Bildungswerk“, zum „Förderkreis Freies Deutschland“ und ist Mitglied des „Deutschen Hochleistungskampfkunstverbandes“ (DHKKV). Nach eigenen Aussagen will Bernd Schmitt von 1966 bis 1969 eine Einzelkämpferausbildung bei der Bundeswehr mit anschließender Fallschirmspringertätigkeit gemacht haben (vgl. Antifaschistische Zeitung NRW, Mai 1993).

Die Mutter von Christian Reher und deren Lebensgefährte Thomas Leck haben intensive Kontakte zu den Rechtsextremisten Christian Eitel und Thorsten Lemmer. Christian Eitel ist der Leibwächter des „Störkraft“-Managers und Ratsherrn der „Freien Wählergemeinschaft“ im Stadtparlament von Düsseldorf, Thorsten Lemmer. Eitel war zeitweise Leibwächter des jetzigen Bundesvorsitzenden der „Deutschen Liga“, Harald Neubauer (vgl. Neues Deutschland, 3. Juni 1993).

Lemmer und Eitel fungieren auch als Mitherausgeber der neofaschistischen Zeitung „Europa vorn“, die vom Bundesministerium des Innern lange Zeit nicht als rechtsextrem eingestuft worden ist (vgl. Drucksache 12/4014).

Die „Frankfurter Rundschau“ berichtet weiter, daß Christian Reher zugegeben habe, daß er als „Fußballfan“ Kontakt zur Skinhead-Szene bekommen habe (FR, 3. Juni 1993). Auch das ZDF verfügt über Informationen, die die „intensiven Kontakte“ Christian Rehers zu der rechtsextremen Szene belegen (DIE WELT, 3. Juni 1993).

Am 4. Juni 1993 teilte der Generalbundesanwalt dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages und der Öffentlichkeit die Verhaftung von drei weiteren mutmaßlichen Tatverdächtigen des Brandanschlags mit. Alle drei sollen aus der Solinger Skinhead-Szene stammen. Als Tatmotiv gaben sie „Ausländerfeindlichkeit und Ausländerhaß“ an.

Der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, behauptete, daß es nach den bisherigen Erkenntnissen keine überregionale Steuerung des Solinger Anschlags gegeben habe und auch eine längerfristige Absprache nicht zu vermuten sei (Berliner Zeitung, 5. Juni 1993). Vor dem Innenausschuß des Deutschen Bundestages berichtete Generalbundesanwalt von Stahl jedoch, daß die mutmaßlichen Täter „schon längere Zeit ‚etwas‘ vorgehabt“ hätten (FAZ, 5. Juni 1993). In Karlsruhe teilte er am 5. Juni 1993 mit, daß „ein organisierter rechtsextremistischer Hintergrund bislang nicht bekannt“ sei (taz, 7. Juni 1993). Aus Bonner Sicherheitskreisen erfuhr die Presse, daß die vier mutmaßlichen Täter nicht zu einer fest strukturierten rechten Gruppierung gehörten, sondern nur lose miteinander bekanntgewesen seien (ebenda).

Am 7. Juni 1993 teilte die Bundesanwaltschaft mit, daß der älteste der mutmaßlichen Täter Mitglied der rechtsextremen „Deutschen Volksunion“ ist. Der Mitgliedsausweis wurde am 22. April 1992 ausgestellt. Die Mitteilung hierüber wurde noch einmal von der Bundesanwaltschaft für die Erklärung genutzt, daß es „jedoch keine Anhaltspunkte für einen ‚organisierten rechtsextremen Hintergrund‘“ gibt (SZ, 8. Juni 1993).

Der Anschlag von Solingen hat in trauriger Art und Weise ein Schlaglicht auf die bisherige Politik der Bundesregierung im Umgang mit dem bundesdeutschen Rechtsextremismus und der Ausländerfeindlichkeit geworfen. Äußerungen von Vertretern der Bundesregierung, die die

Öffentlichkeit beruhigen sollten, werden durch den Anschlag von Solingen erschreckend als vorschnell und unwahr offenbart.

Noch am 6. Februar 1993 teilte der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, der Öffentlichkeit mit, daß „seit Ende November 1992 ein Rückgang von ausländerfeindlichen Straftaten zu verzeichnen“ sei. Rudolf Seiters damals: „Der Rückgang der Zahlen ist darauf zurückzuführen, daß ein Bündel von staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit Wirkung zeigt“ (Pressemitteilung des BMI vom 6. Februar 1993).

Noch am 15. Februar 1993 erklärte Generalbundesanwalt von Stahl auf einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung, daß die Gefahr für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland durch links-extreme Gruppierungen größer sei, als die von rechts. Von Stahl: „Wir werden die rechtsextremistische Gewalt in den Griff bekommen“ (taz, 17. Februar 1993).

Nach Solingen mußte sich die Bundesregierung von Journalisten und Schriftstellern vorhalten lassen, daß sie mit ihrer Politik gegen Asylsuchende und Flüchtlinge den Rassismus in der Bundesrepublik Deutschland gefördert und produziert hat. Gerhard Zwerenz beispielsweise schreibt in der „taz“ über den Zusammenhang zwischen der Asyldebatte und dem Mordanschlag: „Politik und Mordgänger stehen in mindestens osmotischer Beziehung“ (taz, 9. Juni 1993).

Auch die Ausländerbeauftragte des Bundes, Cornelia Schmalz-Jacobsen, hat nach dem Anschlag von Solingen gefordert, die „weitestgehende rechtliche Gleichstellung von deutscher und nichtdeutscher Bevölkerung“ herzustellen, um der „alltäglichen Diskriminierung“ den rechtlichen Boden zu entziehen.

1. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über ein rechtsextremes Engagement der mutmaßlichen Brandstifter von Solingen?
2. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Einbindung Christian Rehers in die Solinger Skinhead-Szene?
3. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über das Treiben der Solinger Skinhead-Szene?
4. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Aktivitäten des Bernd Schmitt?
5. Trifft es zu, daß Bernd Schmitt von 1966 bis 1969 eine Einzelkämpferausbildung bei der Bundeswehr mit anschließender Fallschirmspringertätigkeit gemacht hat?
6. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Verbindung Christian Rehers zur Kampfsportschule „Hak-Pao“ des Bernd Schmitt?
7. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über die Besucher der Kampfsportschule „Hak-Pao“ des Bernd Schmitt?
8. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über den „Deutschen Hochleistungskampfkunstverband“ (DHKKV)?
 - a) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Aufnahmeverbedingungen, Struktur, Funktion und inhaltliche Ausrichtung dieses Verbandes?
 - b) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Aktivitäten des Verbandes?
 - c) Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Mitglieder des Verbandes?
 - d) Trifft es zu, daß der mutmaßliche Brandstifter Felix K. Mitglied im DHKKV gewesen sein soll, und welche Kenntnis hat die Bundesregierung über seine Aktivitäten im DHKKV?
 - e) Trifft es zu, daß sich im DHKKV des Bernd Schmitt ebenfalls Angehörige der Polizei ausbilden lassen?
9. Welche verfassungsschutzrelevanten Kenntnisse hat die Bundesregierung über ein eventuelles rechtsextremes Engagement Christian Rehers Mutter?
10. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Kontakte der Mutter Christian Rehers zu den zwischenzeitlichen Herausgebern der rechtsextremen Zeitung „Europa vorn“, Thorsten Lemmer und Christian Eitel?

Die Fragen 1 bis 10 beinhalten Sachverhalte und Personenbezüge aus einem noch laufenden Ermittlungsverfahren, das vom Bundeskriminalamt im Auftrag des Generalbundesanwalts geführt wird. Es ist Praxis der Bundesregierung, zu Einzelheiten in laufenden Ermittlungsverfahren keine Stellungnahme abzugeben.

11. Wird die Zeitung „Europa vorn“ mittlerweile von der Bundesregierung als rechtsextrem eingeschätzt?

Ja.

12. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Beteiligung Christian Rehers an ausländerfeindlichen Überfällen und Schlägereien?
13. Welche Kenntnis hat der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, über das rechtsextreme Treiben des Christian Reher?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 10 wird verwiesen.

14. Trifft es zu, daß der Generalbundesanwalt von Stahl die Ermittlungen übernahm, da „das Ausmaß des Verbrechens und die Herkunft der Opfer... den Anfangsverdacht eines politisch motivierten schwersten Verbrechens“ (ZDF, 29. Mai 1993, heute, 19.00 Uhr) gaben und daß er davon ausging, „daß die Täter zumindest aus rechtsextremistischen Motiven gehandelt haben“?

Der Generalbundesanwalt hat die Strafverfolgung auf der Grundlage des § 142 a Abs. 1 und des § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3a GVG in seine Zuständigkeit übernommen. Die in der Frage wiedergegebenen Zitate, die beide aus der ZDF-Sendung vom 29. Mai 1993 stammen, sind authentisch.

- a) Wieso hat in der Vergangenheit der Generalbundesanwalt in den vielen hundert Fällen, in denen Rechtsextremisten und Ausländerfeinde mit Brandsätzen gegen Unterkünfte von Asylsuchenden und Ausländern und Ausländerinnen vorgegangen sind (ausgenommen der Brandanschlag in Mölln), nicht die Ermittlungen übernommen?

Eine originäre Zuständigkeit des Generalbundesanwalts ist dann gegeben, wenn sich Anhaltspunkte für Organisationsstrukturen im Sinne der §§ 129, 129 a StGB feststellen lassen. Ist dies nicht der Fall, kann der Generalbundesanwalt wegen der Bedeutung des Falles die Strafverfolgung übernehmen, wenn eine der in § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG aufgeführten Straftaten begangen wurde und wenn die Tat nach den Umständen bestimmt und geeignet ist (§ 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 Buchstabe a und b GVG), den Bestand oder die äußere oder innere Sicherheit der Bundesrepublik Deutschland zu beeinträchtigen bzw. Verfassungsgrundsätze zu beseitigen, außer Geltung zu setzen oder zu untergraben.

Tötungsdelikte und die besonders schwere Brandstiftung (§ 307 StGB) zählen zu den Straftaten, bei denen eine Übernahme des Verfahrens durch den Generalbundesanwalt in Betracht kommt.

Nicht zu den Katalogtaten des § 120 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 GVG zählen jedoch die Straftaten der Brandstiftung (§ 308 StGB) und der schweren Brandstiftung (§ 306 StGB).

- b) Wieso hat speziell der Generalbundesanwalt nicht die Ermittlungen bei dem Brandanschlag auf die Unterkunft in Lampertheim übernommen, bei dem drei Menschen getötet worden sind?

Der Generalbundesanwalt ist von der Straftat nicht unterrichtet worden. Hierzu bestand auch kein Anlaß. Die Ermittlungsbehörden sind zunächst von einer fahrlässigen Brandstiftung ausgegangen. Im Zuge der weiteren Ermittlungen ergaben sich Hinweise auf eine vorsätzliche Brandstiftung nach den §§ 306, 307 StGB. Nach dem derzeitigen Stand der Erkenntnisse gibt es jedoch keine Anhaltspunkte für einen ausländerfeindlichen oder rechts-extremistischen Hintergrund.

15. Aufgrund welcher Kenntnislage hat die Generalbundeswaltschaft dem Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl mitgeteilt, daß die mutmaßlichen Täter von Solingen „aller Wahrscheinlichkeit nach nicht der rechtsradikalen Szene“ (DIE WELT, 2. Juni 1993) angehören würden?

Die in der Tageszeitung „DIE WELT“ vom 2. Juni 1993 angesprochene Mitteilung von Erkenntnissen der Bundesanwaltschaft an den Herrn Bundeskanzler hat nicht stattgefunden.

- a) Aufgrund welcher Kenntnis hat der Generalbundesanwalt von Stahl der Presse mitgeteilt, daß der mutmaßliche Täter von Solingen, Christian Reher, „bisher in der rechtsextremen Szene nicht aufgefallen“ (Neues Deutschland, 3. Juni 1993) sei?

Die Mitteilung des Generalbundesanwalts gründete sich auf die Tatsache, daß es zum Zeitpunkt der Presseerklärung für eine frühere Auffälligkeit des Beschuldigten Reher in der rechtsextremen Szene an zureichenden tatsächlichen Anhaltspunkten fehlte.

- b) Aufgrund welcher Kenntnis hat die Generalbundeswaltschaft gegenüber der Presse behauptet, daß der mutmaßliche Täter von Solingen, Christian Reher, „nicht politisch motiviert, sondern ... aus kriminellen Beweggründen gehandelt“ (DIE WELT, 2. Juni 1993) habe?

Das in der Frage aufgeführte Zitat aus der Zeitung „DIE WELT“ wird von dieser nicht dem Generalbundesanwalt zugeschrieben.

16. Aufgrund welcher Kenntnis hat Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl am Rande des deutsch-französischen Gipfels das Attentat als „schreckliche Heimsuchung“ bezeichnet und den Täter im Bereich der „asozialen Gewalttätigkeit“ vermutet?

Der Bundeskanzler hat den Täter aufgrund des seinerzeitigen Ermittlungsstandes im Bereich der „asozialen Gewalttätigkeit“ vermutet. Im übrigen handelte es sich um eine Gewalttat, die sich gegen andere Mitglieder der Gesellschaft wandte und auch somit asozial war.

- a) Was versteht Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl unter „schrecklicher Heimsuchung“?

Schrecklich ist ein Geschehen, das durch seine Art oder sein Ausmaß als unerträglich empfunden wird. Eine Heimsuchung ist etymologisch u. a. der bewaffnete Überfall auf ein Haus und seine Bewohner.

- b) Wo zieht Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl die Grenze zwischen „asozialer“ und rechtsextremistischer Gewalt?

Jede extremistische Gewalt ist asoziale Gewalt. Nicht jede asoziale Gewalt ist hingegen rechtsextremistische Gewalt. Auch linksextremistische Gewalt ist asozial.

- c) Warum ist ihm dieser Hinweis so wichtig?

Dieser Anschlag richtete sich nicht nur gegen die direkt betroffenen Mitbürgerinnen und Mitbürger, sondern auch gegen die Gesellschaft.

- d) Wie würde Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl heute unter diesem Gesichtspunkt die Person Horst Wessels einstufen?

Ein Zusammenhang mit der Bewertung historischer Vorgänge ist nicht ersichtlich.

17. Trifft es zu, daß im Bundeskanzleramt unmittelbar nach dem Anschlag von Solingen gegenüber Journalisten geäußert wurde, daß man „jetzt wochenlang Aufklärungsarbeit leisten müsse, um dem Anschein neonazistischer Gefahr in Deutschland entgegenzutreten“ (DIE WELT, 2. Juni 1993)?

Eine entsprechende Äußerung ist im Bundeskanzleramt nicht bekannt.

- a) Sieht die Bundesregierung nach Hoyerswerda, Hünxe, Rostock, Quedlinburg, Cottbus, Lampertheim, Wuppertal, Mölln, Solingen usw. in der Leugnung rechtsextremer Gefahr und der Beruhigung des Auslands über den rechtsextremen Terror in der Bundesrepublik Deutschland ihre eigentliche Aufgabe, und wenn ja, warum?

Polemische Fragen dieser Art werden seitens der Bundesregierung nicht beantwortet.

- b) Warum sieht die Bundesregierung vor dem Hintergrund von über 6 000 rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten mit offiziell anerkannten 17 Tötungsdelikten durch Rechtsextremisten im Jahr 1992 und über 1 000 rechtsextremen und fremdenfeindlichen Straftaten und acht offiziell anerkannten Tötungsdelikten in diesem Jahr keine Veranlassung zur Aufklärung über rechtsextreme Aktivitäten und Gefahren in Deutschland?

Die Aufklärungsarbeit der Bundesregierung erfolgt nicht ereignisgebunden, sondern wird schon seit Jahren als ständige Aufgabe durchgeführt. Sie orientiert sich nicht einseitig. Allerdings wurde sie z. B. im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung mit Extremismus, Fremdenfeindlichkeit und Gewalt angesichts des Anstiegs fremdenfeindlicher Gewalt seit 1991 noch intensiviert. Die Bundesregierung sieht in ihr eine unerlässliche Komponente zur präventiven Bekämpfung fremdenfeindlicher Gewalt.

- c) Welches Ausmaß muß der Terror gegen Flüchtlinge und Ausländer und Ausländerinnen erreicht haben, damit auch die Bundesregierung neonazistische Gefahren erkennen kann und bereit ist, hierüber zu berichten?

Auf die Antwort zu Frage 17. a wird verwiesen.

- d) Werden wegen des Zwecks, „dem Anschein neonazistischer Gefahr in Deutschland entgegenzutreten“, politische Morde wie in Lampertheim, Koblenz, Gießen etc. nicht als rechtsextreme Morde in die Statistik aufgenommen, oder warum werden sonst Morde von Rechtsextremisten und Ausländerfeinden hierin nicht aufgeführt?

Hinsichtlich der behaupteten zusätzlichen rechtsextremistischen Morde wird auf die Beantwortung der Kleinen Anfrage der Abgeordneten Ulla Jelpke und der Gruppe der PDS/Linke Liste – Drucksache 12/4442 – vom 1. März 1993 Bezug genommen.

- e) Wie vertragen sich diese an das Ausland weitergegebenen beruhigenden Äußerungen über die angebliche Ungefährlichkeit des bundesdeutschen Rechtsextremismus damit, daß der Bundesminister des Auswärtigen, Dr. Klaus Kinkel, die Einführung der Doppelstaatsbürgerschaft damit ablehnte, daß dies „Wasser auf die Mühlen derjenigen wäre, die so schreckliche Taten begehen“?

Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hat sich in einem Interview kurz nach dem Anschlag von Solingen als einen „absoluten Unterstützer dieser doppelten Staatsbürgerschaft“ bezeichnet.

Zu Recht ist immer wieder erklärt worden, daß das deutsche Volk in seiner Gesamtheit keine Anfälligkeit mehr für rechtsextreme Haltungen zeige.

Hierzu setzt sich nicht in Widerspruch, wer, wie Bundesminister Dr. Klaus Kinkel, nicht die Augen davor verschließt, daß Schritte zur Einbürgerung von Opfern auch Auswirkungen auf das Täterumfeld haben können. Von einer Ungefährlichkeit des Rechtsextremismus in der Bundesrepublik Deutschland war Bundesminister Dr. Klaus Kinkel hierbei erkennbar nicht ausgegangen.

- f) Hat die Bundesregierung die rechtsextremen und fremdenfeindlichen Stimmungen in der Bevölkerung der Bundesrepublik Deutschland nicht geradezu beschworen, wenn es galt, Grundrechte wie das auf Asyl faktisch abzuschaffen und die Einführung banalster Rechte für Ausländer und Ausländerinnen abzuwehren, und haben Vertreter der Bundesregierung im Zusammenhang mit der Asyldebatte nicht sogar von einem „Notstand“ (so der Bundeskanzler Dr. Helmut Kohl) und „bürgerkriegsähnlichen Zuständen“ (so der einstige Bundesminister des Innern, Dr. Wolfgang Schäuble) gesprochen?

Die in der Frage liegende Unterstellung wird mit Nachdruck zurückgewiesen. Die Änderung der asylrechtlichen Vorschriften, die am 26. Mai 1993 vom Deutschen Bundestag mit beeindruckender Mehrheit gebilligt worden ist, dient dazu, den bisherigen Mißbrauch des Grundrechts auf Asyl abzuwehren. Politisch Verfolgte, die des Schutzes der Bundesrepublik Deutschland bedürfen, werden diesen auch in Zukunft erhalten. Die neue Regelung bedeutet eine Anpassung der deutschen Rechtslage an die Rechtslage der meisten anderen Staaten, insbesondere der Staaten der Europäischen Gemeinschaft und ermöglicht es der Bundesrepublik Deutschland, an bi- oder multilateralen Regelungen, die die Zuständigkeit für die Prüfung von Asylbegehren einschließlich einer gegenseitigen Anerkennung von Entscheidungen zum Gegenstand haben, voll und gleichberechtigt teilzunehmen. Der überwiegende Teil der Asylbewerber beruft sich zu Unrecht auf politische Verfolgung und konnte auf Grund des bisher geltenden Asylrechts einen langdauernden Aufenthalt in Deutschland erzwingen. Das hatte zur Folge, daß im Jahr 1992 fast 80 v. H. aller in die Staaten der EG kommenden Asylbewerber nach Deutschland einreisten.

Ausländer, die sich legal in der Bundesrepublik Deutschland aufhalten, sind in vielen Bereichen, insbesondere in dem Bereich der sozialen Sicherung, Deutschen vollständig oder zumindest weitgehend gleichgestellt. Über 90 v. H. von ihnen genießen einen verfestigten Arbeitsmarktstatus. Mit dem neuen Ausländergesetz, das am 1. Januar 1991 in Kraft getreten ist, ist die Rechtsstellung der ausländischen Arbeitnehmer und ihrer Familienangehörigen sowie sonstiger Ausländer, die sich legal in Deutschland aufhalten, u. a. durch die Gewährung von Rechtsansprüchen erheblich verbessert worden.

Was die Fragesteller mit der Abwehr der Einführung „banalste Rechte“ für Ausländer meinen, ist vor diesem Hintergrund nur schwer nachzuvollziehen.

Gedacht ist offenbar an die Einführung des Wahlrechts für Nicht-deutsche oder die generelle Zulassung von doppelten Staatsangehörigkeiten.

Hierzu ist zu bemerken: Wahlrecht ist Staatsbürgerrecht. Der Weg zum Wahlrecht – und zwar auf allen Ebenen – führt daher grundsätzlich über die Einbürgerung. Das Bundesverfassungsgericht hat hierzu in seiner Entscheidung vom 31. Oktober 1990 ausdrücklich darauf hingewiesen, daß das Wahlrecht, durch dessen Ausübung das Volk in erster Linie die ihm zukommende Staatsgewalt wahrnimmt, nach der Konzeption des Grundgesetzes die Eigenschaft als Deutscher voraussetzt. Eine Ausnahme bildet allerdings das Kommunalwahlrecht für EG-Unionsbürger, das in Artikel 8 b Abs. 1 des EG-Vertrages i. d. F. des Vertrages über die Europäische Union vorgesehen ist. Dieses wird nicht durch nationales, sondern durch Gemeinschaftsrecht geregelt und knüpft an den neu geschaffenen Status einer Unionsbürgerschaft an.

Nach Artikel 8 b Abs. 1 EG-Vertrag soll jeder Unionsbürger mit Wohnsitz in einem Mitgliedstaat, dessen Staatsangehörigkeit er nicht besitzt, in dem Mitgliedstaat, in dem er seinen Wohnsitz hat, das aktive und passive Wahlrecht bei Kommunalwahl erhalten.

Mit dem „Gesetz zur Änderung des Grundgesetzes“ vom 21. Dezember 1992 (BGBl. I S. 2086) wurden bereits die verfassungsrechtlichen Voraussetzungen für die Teilnahme von „Unionsbürgern“ an Kommunalwahlen nach Maßgabe von Recht der Europäischen Gemeinschaft geschaffen.

Die Ausübung des Rechts steht allerdings – vorbehaltlich des Inkrafttretens des Vertrages über die Europäische Union – gemäß Artikel 8 b Abs. 1 Satz 2 EG-Vertrag noch unter dem Vorbehalt näherer Bestimmung durch einstimmigen Beschuß des Rates, der auf Vorschlag der Kommission und nach Anhörung des Europäischen Parlaments vor dem 31. Dezember 1994 ergehen soll.

Die Einbürgerung ist für hier geborene/aufgewachsene Ausländer und für Ausländer, die sich 15 Jahre und länger in Deutschland aufhalten, durch das neue Ausländergesetz zum 1. Januar 1991 und erneut durch das Gesetz zur Änderung asylverfahrens-, ausländer- und staatsangehörigkeitsrechtlicher Vorschriften zum 1. Juli 1993 erleichtert worden.

18. Würde der Bundeskanzler heute immer noch behaupten, daß die mutmaßlichen Täter von Solingen aus dem „Bereich asozialer Gewalttätigkeit“ stammen?

Wenn nein, welche Anstrengungen hat der Bundeskanzler unternommen, seine falschen Äußerungen vor den in- und ausländischen Medien zu korrigieren?

Ja, da eine derartige Gewalttätigkeit immer asozial ist.

19. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die rechtsextremen Aktivitäten der anderen mittlerweile verhafteten mutmaßlichen Attentäter von Solingen?

Auf die Antwort zu den Fragen 1 bis 10 wird verwiesen.

20. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über fremdenfeindliche und rechtsextreme Straftaten in Solingen in den letzten zehn Jahren (bitte exakt aufführen)?
21. Welche Kenntnis hat die Bundesregierung über Aktivitäten rechts-extremer Organisationen und Einzelpersonen in Solingen in den letzten zehn Jahren (bitte genau aufführen)?

Den Zeitraum vor 1986 betreffende Erkenntnisse beim Bundeskriminalamt sind aus datenschutzrechtlichen Gründen gelöscht und somit nicht mehr verfügbar.

Nachfolgende Erkenntnisse über fremdenfeindliche und rechts-extremistische Straftaten und Aktivitäten rechtsextremistischer Organisationen und Einzelpersonen in Solingen wurden dem Bundeskriminalamt seit 1. Januar 1986 gemeldet:

- 16. 1. 1988 Hakenkreuzschmierereien an einem Parkhaus,
- 17. 6. 1988 Kleben von Plakaten der rechtsextremistischen Nationalistischen Front (NF) durch Angehörige der FAP,
- 17. 8. 1988 Anmeldung einer Demonstration anlässlich des Todestages von Rudolf Heß,
- 12. 12. 1988 Sicherstellung von Aufklebern der NSDAP/AO, Freiheitlichen Arbeiterpartei Deutschlands (FAP und Wiking-Jugend) bei einer in anderer Sache vorläufig festgenommenen Person,
- 6. 2. 1989 Körperverletzung zum Nachteil eines Ehepaars, das sich wegen des Klebens von NPD-Aufklebern beschwert hatte,
- 9. 12. 1989 Körperverletzung zum Nachteil eines 22jährigen Mannes durch Skinheads. Die Täter hatten ihm ein Hakenkreuz in die Brust geritzt und ihn anschließend geschlagen,
- 27. 12. 1989 Hakenkreuzschmierereien an der Landeszentralbank,
- 17. 12. 1991 Hakenkreuzschmierereien am Polizeigebäude,
- 16. 5. 1992 Körperverletzung zum Nachteil von zwei tamlischen Asylbewerbern und Sachbeschädigung an einem Asylbewerberheim durch zwei Skinheads,
- 28. 6. 1992 Sachbeschädigung an einem Asylbewerberheim,

- 10. 10. 1992 Schmieren ausländerfeindlicher Parolen an die Garage eines Italieners,
- 5. 11. 1992 Drohanrufe zum Nachteil der Partei „DIE GRÜNEN“. Hintergrund dafür dürfte der Aufruf der Partei zur Demonstration „Gegen Ausländerfeindlichkeit und Rassismus“ gewesen sein.
Einer der Anrufer bezeichnete sich als Mitglied des „Scharfschützenkommando Hermann Göring“,
- 9. 11. 1992 Bombendrohung zum Nachteil einer Schule; Tenor: „Ausländer raus“,
- 2. 12. 1992 Eingang eines Beleidigungsschreibens bei einem Leserbrief-Schreiber, der sich positiv zu Ausländern geäußert hatte,
- 29. 12. 1992 Drohanruf zum Nachteil einer türkischen Familie,
- 17. 1. 1993 Bedrohung/rechtsextremistische Äußerungen eines Deutschen gegenüber der Polizei und eines türkischen Taxifahrers,
- 19. 1. 1993 Verteilung von Flugblättern des „Freundeskreis Freiheit für Deutschland“ in Briefkästen ausländischer Familien,
- 8. 2. 1993 Bombendrohung zum Nachteil eines Asylbewerberheimes durch alkoholisierte männliche Person,
- 9. 3. 1993 Absingen rechtsextremistischer Lieder auf einem Spielplatz,
- 29. 3. 1993 Schmieren rechtsextremistischer Parolen im Stadtzentrum,
- 14. 4. 1993 Versand eines Drohschreibens an eine Solinger Bürgerin, deren Leserbrief zum Thema „Änderung Artikel 16 GG“ Tage vorher in der örtlichen Presse veröffentlicht worden war,
- 30. 4. 1993 Äußern rechtsextremistischer Parolen durch männliche Person gegenüber Polizeibeamten.

Straftaten nach dem fünffachen Mord am 29. Mai 1993:

- 31. 5. 1993 Schmieren von volksverhetzenden, rechtsextremistischen Parolen an einem Wetterschutzunterstand,
- 1. 6. 1993 Auffinden eines fremdenfeindlichen Schreibens im Briefkasten der Stadtsparkasse,
- 1. 6. 1993 während einer Demonstration türkischer Staatsangehöriger gegen Ausländerfeindlichkeit wurde eine Demonstrationsteilnehmerin

- von einem Pkw, der in die Gruppe raste, erfaßt und verletzt,
- 2. 6. 1993 aus einem Pkw heraus wurde mehrmals auf eine Ansammlung türkischer Staatsangehöriger geschossen, keine Verletzten,
 - 4. 6. 1993 Verteilen von Briefen in einem von Ausländern bewohnten Stadtviertel; Tenor: Aufforderung zum Verlassen Deutschlands,
 - 4. 6. 1993 Drohanruf bei der Polizei mit dem Hinweis, daß demnächst ein anderes Haus brennen werde; Anrufer stellt sich als Angehöriger der rechten Skinhead-Szene vor,
 - 4. 6. 1993 bis 6. 6. 1993 Anrufe mit beleidigendem Charakter bei Staatsangehörigen aus dem ehemaligen Jugoslawien,
 - 7. 6. 1993 Drohanruf zum Nachteil einer Pizzeria,
 - 8. 6. 1993 bis 9. 6. 1993 telefonische Bombendrohungen zum Nachteil eines polnischen Staatsangehörigen,
 - 16. 6. 1993 telefonische Ankündigung von Brandanschlägen auf Asylbewerberberichte,
 - 28. 6. 1993 Eingang eines Schreibens mit volksverhetzendem Inhalt bei Angehörigen der „Türkisch-Islamischen-Union“.

22. Hat die Bundesregierung Kenntnis darüber, daß in Solingen mit einer Unterschriftenliste Bürger und Bürgerinnen gegen die Einrichtung von Unterkünften von Aussiedlern und Aussiedlerinnen und Asylsuchenden mobilisiert worden sind, und wenn ja, welche Kenntnis hat die Bundesregierung über die Initiatoren der Aktion?

Nein, auch dem Innenministerium des Landes Nordrhein-Westfalen liegen keine Erkenntnisse darüber vor, daß in Solingen Bürger/Bürgerinnen mit einer Unterschriftenliste gegen die Einrichtung von Unterkünften von Aussiedlern/Aussiedlerinnen und Asylsuchenden mobilisiert worden seien.

23. Wieso wurde von den Sicherheitsbehörden anlässlich des Anschlags das rechtsextreme Organisationsgeflecht in Solingen nicht aufgedeckt und darüber aufgeklärt, und wieso mußten erst die Medien die Fakten zusammentragen und veröffentlichen?

Nach Erkenntnissen des Bundesamtes für Verfassungsschutz besteht kein Geflecht rechtsextremistischer Organisationen in Solingen.

24. Welche Informationen über die rechtsextreme und fremdenfeindliche Szene von Solingen hatten die Sicherheitsbehörden vor dem Anschlag?

Im Rahmen der dem Bundeskriminalamt übermittelten Erkenntnisse sowohl im Bereich des Rechtsextremismus als auch im Bereich der fremdenfeindlich motivierten Kriminalität (Landeslagebilder) war Solingen als Kriminalitätsbrennpunkt vor dem Mordanschlag nicht in Erscheinung getreten (vgl. auch die Antwort zu den Fragen 20 und 21).

25. Würde die Bundesregierung behaupten, daß die Sicherheitsbehörden in Solingen vor dem Anschlag sorgfältig alle Hinweise und Anzeigen über rechtsextremes und fremdenfeindliches Treiben verfolgt haben, und womit begründet sie diese Behauptung?

Hinweise und Anzeigen über rechtsextremistische/fremdenfeindliche Aktivitäten in Solingen wurden vor dem Anschlag ordnungsgemäß bearbeitet. Ein vorzeitiger Hinweis auf die Tat konnte schon deshalb nicht anfallen, da diese nicht nach einem längeren zeitlichen Planungsvorlauf ausgeführt wurde.

26. Meint die Bundesregierung nach dem Anschlag von Solingen, daß ihre Politik gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit in den letzten Jahren erfolgreich war oder würde sie nun Versäumnisse selbstkritisch und öffentlich einräumen?

Wenn ja, welche Versäumnisse sind dies?

Zur Politik der Bundesregierung gegen Rechtsextremismus und Fremdenfeindlichkeit gehört seit langem die geistig-politische Auseinandersetzung mit diesen Erscheinungen. Die Bundesregierung sieht hierzu eine „nationale Herausforderung an die gesamte Gesellschaft“, die nicht allein von Polizei, Justiz und anderen staatlichen Organen geleistet werden kann (siehe auch Bericht der Bundesregierung „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“ [Februar 1993], dessen Fortschreibung gegenwärtig vorbereitet wird).

Angesichts der Welle fremdenfeindlicher Gewalttaten müssen sich auch in Zukunft verstärkte Anstrengungen darauf richten, Vorurteile, Neid, Intoleranz und Haß – insbesondere bei jüngeren Menschen – abzubauen und die Achtung der Menschenwürde und die Toleranz als Grundwerte der Gesellschaft auch weiterhin zu bewahren.

Dies kann nur gelingen, wenn Personen und Institutionen, die jungen Menschen Werte vermitteln können, wie die Familie, die Schule, die Kirchen, Vereine, Verbände, Arbeits- und Berufswelt und die Medien sich dieser Aufgabe stellen.

Im Rahmen dieser geistig-politischen Auseinandersetzung fördert die Bundesregierung Vorhaben, die sich die Erforschung von Erscheinungsformen, Zusammenhängen und Ursachen von Extremismus und Gewalt zum Ziel gesetzt haben und trägt Sorge für die Verbreitung der Ergebnisse. Jährlich erscheinen Verfassungsschutzberichte, mehrfach jährlich die Informationsschrift „Innere Sicherheit“ und Broschüren der Reihe „Texte zur Inneren Sicherheit“. Darüber hinaus werden vom Bundesministerium des Innern Aufklärungsmaterialien zu den einzelnen Komplexen der inneren

Sicherheit und des politischen Extremismus erstellt. Einen besonderen Schwerpunkt im Rahmen der geistig-politischen Auseinandersetzung im Bereich der inneren Sicherheit bildet die gemeinsam von den Innenministern des Bundes und der Länder beschlossene bundesweite, gesamtgesellschaftlich getragene Aufklärungskampagne gegen Extremismus und Fremdenfeindlichkeit. Ziel ist es, insbesondere den Jugendlichen eine klare Orientierung in Richtung Toleranz und Demokratie zu geben und deutlich zu machen, daß Gewalt kein Mittel der politischen Auseinandersetzung sein kann und darf. Diese Aufklärungskampagne wird ständig durch Seminare und Veranstaltungen für Schülerzeitungsredakteure, Journalisten, Lehrer, Kommunalpolitiker und Sozialarbeiter unterstützt.

Alle genannten Maßnahmen der Bundesregierung zielen längerfristig auf eine Bewußtseinsänderung vor allem der Jugendlichen ab, um fremdenfeindliche und rassistische Vorurteile abzubauen und somit möglichen Gewalttaten vorzubeugen. Wie aus der Wirkungsforschung bekannt ist, ist dies kein Prozeß, bei dem kurzzeitige Ergebnisse erwartet werden können. Unter diesem Gesichtspunkt läßt sich die Frage nach Erfolgen oder Mißerfolgen der Aufklärungsarbeit der Bundesregierung so nicht beantworten. Im Bereich Prävention lassen sich Erfolge grundsätzlich nicht messen.

27. Teilt die Bundesregierung die vom Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, in einem Interview mit dem Fernsehsender „VOX“ gegebene Äußerung: „... Wenn man sich überlegt, daß hier von dummen, kriminellen, verbrecherischen Elementen solche Anschläge vorgenommen werden auf wehrlose Menschen, auf den inneren Frieden in unserem Lande, und zudem dann auch noch das deutsche Ansehen im Ausland so schwer geschädigt wird, dann ist das eine verheerende Bilanz, die man zieht...“ (VOX, 1. Juni 1993, WELTVOX, 19.45 Uhr)?
- a) Wenn ja, worin sieht sie die Ursachen für diese „verheerende Bilanz“?
 - b) Wenn nein, warum vermag die Bundesregierung nicht diese „verheerende Bilanz“ zu ziehen?

Auf die Erklärung der Bundesregierung in der 162. Sitzung des Deutschen Bundestages am 16. Juni 1993 wird verwiesen (Bulletin Nr. 54/S. 569 ff. vom 18. Juni 1993).

28. Teilt die Bundesregierung nach wie vor die Äußerung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, der der Presse am 6. Februar 1993 mitteilte, daß „seit Ende November 1992 ein Rückgang von ausländerfeindlichen Straftaten zu verzeichnen“ (Pressemitteilung des BMI vom 6. Februar 1993) sei?
- a) Ist der Bundesregierung bekannt, daß das Bundesministerium des Innern die Zahlen der fremdenfeindlichen Straftaten für Oktober 1992 mit 740, die für November 1992 mit 951 und die für Dezember 1992 mit 1 032 angegeben hat und somit die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten auch noch im Dezember 1992 gestiegen ist?
 - b) Ist der Bundesregierung bekannt, daß die Zahl der selbst vom Bundesministerium des Innern angegebenen fremdenfeindlichen Straftaten vom ersten Quartal 1993 doppelt so hoch ist wie die im ersten Quartal 1992?
 - c) Ist die Bundesregierung der Ansicht, daß der Bundesminister des Innern, Rudolf Seiters, hier die Unwahrheit gesagt hatte mit der offensären Absicht, die Bevölkerung über das Ausmaß der

Bedrohung durch den Rechtsextremismus zu beruhigen, oder wie erklärt sie sich diese falsche Auskunft?

- d) Empfindet die Bundesregierung nach Solingen die folgende Äußerung des Bundesministers des Innern, Rudolf Seiters, vom Februar 1993 über den angeblichen Rückgang ausländerfeindlicher Straftaten nicht auch als makaber und dramatisch falsch: „Der Rückgang der Zahlen ist darauf zurückzuführen, daß ein Bündel von staatlichen und gesellschaftlichen Maßnahmen gegen Ausländerfeindlichkeit Wirkung zeigt“ (Pressemitteilung des BMI vom 6. Februar 1993)?

Die genannten Zahlen (b) und Bewertungen (28.) sind der Bundesregierung bekannt; sie geben die zu den Anfrage- bzw. Veröffentlichungszeitpunkten bekannten Fakten wieder. Die in der Presseveröffentlichung genannten Zahlen waren zum damaligen Zeitpunkt korrekt. Sie beruhten auf den bis zu diesem Zeitpunkt bekannten Erhebungen. Aufgrund von Nachmeldungen der Landesbehörden ist es zu einer Veränderung der absoluten Fallzahlen gekommen. Die Entwicklung der fremdenfeindlichen Straftaten stellte sich zum 3. August 1993 wie folgt dar:

– Oktober 1992	816
– November 1992	1 158
– Dezember 1992	1 030
– Januar 1993	507
– Februar 1993	429
– März 1993	403

Die Zahl der fremdenfeindlichen Straftaten ist im Vergleich 1. Quartal 1992 zum 1. Quartal 1993 um ca. 65 % gestiegen; vergleicht man jedoch das letzte Quartal 1992 mit dem 1. Quartal 1993, so haben sich die Straftaten um mehr als die Hälfte reduziert.

- e) Teilt die Bundesregierung nach dem Anschlag von Solingen die Einschätzung von Menschenrechtsorganisationen, daß gerade das Bündel staatlicher Maßnahmen gegen Flüchtlinge und Asylsuchende die Zahlen ausländerfeindlicher Straftaten haben hochschnellen lassen?

Diese Einschätzung wird nicht geteilt. Regierung und Parlament mußten handeln, um dem Versuch entgegenzutreten, unter mißbräuchlicher Berufung auf das Asylrecht ein nicht bestehendes „Recht auf Einwanderung“ durchzusetzen. Eine wesentliche Ursache von Fremdenfeindlichkeit liegt zweifelsohne darin, daß in weiten Teilen der Bevölkerung der Eindruck entstand, daß die politisch Verantwortlichen nicht willens oder nicht in der Lage seien, der sich faktisch vollziehenden illegalen Zuwanderung energisch entgegenzutreten. Die Zurückdrängung dieser illegalen Zuwanderung ist ein wesentlicher Schritt auf dem Wege, Ausländerfreundlichkeit in Deutschland zu erhalten.

- f) Auf welche Kenntnis stützte sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung, Dr. Norbert Blüm, als er in der „Bild“ vom 1. Juni 1993 schrieb: „Kampf den Republikanern. Sie sind die Schreibtischtäter der Gewalt.“?

Der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung stützt sich darauf, daß die Republikaner durch zahlreiche Veröffentlichungen in der Bevölkerung Ausländerfeindlichkeit und Fremdenangst geschürt haben. Vor allem jugendliche Gewalttäter können in derartigen Veröffentlichungen eine Rechtfertigung für ihre Taten gegen Ausländer sehen.

- g) Wo liegen nach Ansicht des Bundesministers für Arbeit und Sozialordnung die inhaltlichen Differenzen der Bundesregierung zu den programmatischen Äußerungen der Republikaner in der Asylpolitik und der Politik der inneren Sicherheit?

Dazu hat sich der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht geäußert, die Position der Bundesregierung zur Asylpolitik und Politik der inneren Sicherheit ist hinreichend bekannt.

- h) Würde der Bundesminister für Arbeit und Sozialordnung nicht auch zustimmen, daß in der Asylpolitik die Bundesregierung zu den Republikanern inhaltlich mehr Verbindendes als Trennendes aufzuweisen hat?

Nein.

29. Würde die Bundesregierung vor dem Hintergrund von alleine 6 336 fremdenfeindlichen Straftaten und offiziell angegebenen 17 Toten im Jahr 1992 und über 1 000 fremdenfeindlichen Straftaten und offiziell angegebenen acht Toten in diesem Jahr, weiterhin die These des Generalbundesanwalts von Stahl teilen, die er auf einer Veranstaltung der Hanns-Seidel-Stiftung vorgetragen hatte, nach der „die Gefahr für die innere Sicherheit in der Bundesrepublik Deutschland durch linksextreme Gruppierungen größer sei, als die von rechts“ und daß die Sicherheitsbehörden „die rechtsextreme Gewalt in den Griff bekommen“ (taz, 17. Februar 1993) werden?

Der Generalbundesanwalt hat sich bei einem Vortrag vor der Hanns-Seidel-Stiftung am 15. Februar 1993 unter anderem mit den Straftaten sogenannter autonomer Gruppierungen befaßt. Ausschließlich in diesem Zusammenhang hat er folgendes festgestellt:

„Noch immer liegt das Schwergewicht dabei auf den Angriffen von links gegen rechts. Auf eine Gewalttat der Rechten kommen drei der Linken. Ein Ende des ‚Hochschaukelns‘ der Gewalt zwischen den Extremisten ist nicht in Sicht.“

Nach Angaben des Bundesamtes für Verfassungsschutz betrug die Zahl militanter Aktionen von Linksextremisten gegen „Rechte“ 1992 nahezu 400, darunter ein Tötungsdelikt, mehr als 100 Körperverletzungen und mehr als 50 Brand- und Sprengstoffanschläge. Im gleichen Zeitraum wurden 93 Gewalttaten von Rechtsextremisten gegen politische Gegner festgestellt.

Die Bundesregierung hat die Gefahren des Rechtsextremismus zu keinem Zeitpunkt verkannt und wird auch in Zukunft alles in ihren Kräften Stehende tun, um den Rechtsextremismus und die Fremdenfeindlichkeit mit allem Nachdruck zu bekämpfen.

- a) Findet die Bundesregierung nicht, daß der Generalbundesanwalt die Gefahr des Rechtsextremismus in verantwortungsloser Weise heruntergespielt hat?

Auf die Antwort zu Frage 29 wird Bezug genommen.

- b) Meint die Bundesregierung nach Solingen, daß ein Generalbundesanwalt, der derartige Fehleinschätzungen liefert, tragbar ist, und wenn ja, wie begründet sie dies?

Die Meinungsäußerungen des Generalbundesanwalts im Zusammenhang mit dem Mordanschlag in Solingen gaben nach Auffassung der Bundesregierung zu Maßnahmen gegenüber dem Generalbundesanwalt keinen Anlaß.

30. Was meinte die Ausländerbeauftragte des Bundes, Cornelia Schmalz-Jacobsen, als sie nach Solingen forderte, die „weitestgehende rechtliche Gleichstellung von deutscher und nicht-deutscher Bevölkerung“ herzustellen, um der „alltäglichen Diskriminierung“ den rechtlichen Boden zu entziehen?

Das grundsätzliche Bemühen der Ausländerbeauftragten ist die Erleichterung der Einbürgerung auch unter Hinnahme der doppelten Staatsangehörigkeit. Die Gewährung unterschiedslos gleicher Rechte ist und bleibt abhängig von der deutschen Staatsangehörigkeit.

Darüber hinaus ist es die Vorstellung der Ausländerbeauftragten, eine weitgehende Besserstellung der nicht-deutschen Bevölkerung zu erreichen, soweit das unterhalb der Ebene der Einbürgerung rechtlich und politisch möglich ist.

Die Ausländerbeauftragte vertritt die Auffassung, daß erst weitestgehend gleiche Rechte der institutionellen Diskriminierung und damit letztlich auch der alltäglichen Diskriminierung von Ausländern entgegenwirken können.

31. Welche Bundesgesetze, Bundesverordnungen und Bundesverwaltungsvorschriften treffen für Ausländer und Ausländerinnen gegenüber Deutschen unterschiedliche Regelungen, insbesondere im Verwaltungsrecht, Sozialrecht, Zivilrecht, Steuerrecht, Strafrecht und den entsprechenden Verfahrensrechten?

Eine Ermittlung aller Normen des geltenden Bundesrechts (Gesetze, Verordnungen und Verwaltungsvorschriften), die zu unterschiedlichen Regelungen für Ausländer und Deutsche führen, würden einen unverhältnismäßigen Aufwand erfordern, der nicht zu vertreten ist.

Aus diesem Grund wird auf die einschlägige wissenschaftliche Literatur verwiesen. Das zweibändige Werk „Die Rechtsstellung von Ausländern nach staatlichem Recht und Völkerrecht“, das vom Max-Planck-Institut für ausländisches öffentliches Recht und Völkerrecht im Jahr 1987 veröffentlicht worden ist, enthält hierzu

in Band I, S. 323 ff. eine eingehende Untersuchung mit dem Titel „Die Rechtsstellung von Ausländern in der Bundesrepublik Deutschland“.

Hier werden u. a. die Bereiche Einreise und Aufenthalt, politischer Status, Teilnahme am Wirtschaftsleben (unselbständige Erwerbstätigkeit, selbständige Erwerbstätigkeit, Mitbestimmung, Zugang zum öffentlichen Dienst), Sozialrecht (Kranken-, Unfall-, Rentenversicherung, Leistungen der Bundesanstalt für Arbeit, Leistungen nach dem Bundessozialhilfegesetz, Wohngeld, Wohnberechtigung, Kindergeld), Ausbildungsförderung sowie Zugang zu Behörden und Gerichten dargestellt. Damit ist eine umfangreiche Dokumentation vorhanden, die in Teilbereichen allerdings fortreibungsbedürftig ist.

32. Wie erklärt die Bundesregierung die Ablehnung der Forderung nach einer doppelten Staatsbürgerschaft durch den Bundesminister für besondere Aufgaben, Friedrich Bohl, mit der Begründung: „Und ich halte nichts davon, nun die Ereignisse von Solingen, die schlimm genug sind, jetzt mit sozusagen Tagesaktuallitäten lösen zu wollen“ (SR, 2. Juni 1993, INFO-ZEIT)?

Der Chef des Bundeskanzleramtes, Bundesminister Friedrich Bohl, hat mehrfach betont, daß die Bekämpfung von Gewalt und Ausländerfeindlichkeit und die Frage einer doppelten Staatsbürgerschaft zwei unterschiedliche Sachverhalte sind, die nicht miteinander zu vermischen sind. Vor ausländerfeindlichen und rechtsextremistischen Ausschreitungen schützt nicht der zweite Paß. Gefordert ist vielmehr eine breite „Offensive gegen Gewalt und Fremdenfeindlichkeit“, wie sie der Bundeskanzler in seiner Regierungserklärung vom 16. Juni 1993 dargestellt hat. Hierzu wird der Bundeskanzler Ende September 1993 mit Experten und Vertretern verschiedener gesellschaftlicher Bereiche ein Gespräch über Möglichkeiten der Gewaltbekämpfung führen.

33. Ist der Bundesregierung bekannt, daß eine ganze Reihe namhafter Soziologen und Politologen, aber auch Sicherheitsexperten, wie der Leiter des Hamburger Landesamtes für Verfassungsschutz, Ernst Uhrlau, bei der Beurteilung der Entstehungsbedingungen des Neofaschismus darauf hinweisen, daß der Rechtsextremismus aus der Mitte der Gesellschaft kommt, und wie bewertet die Bundesregierung dieses Erklärungsmuster?

Zur Frage nach der Einordnung der rechtsextremistisch motivierten Gewalt gibt es verschiedene Ansätze, doch in der sozialwissenschaftlichen Forschung gewinnen die folgenden Erkenntnisse immer mehr an Boden: Claus Leggewie spricht von einer „Bewegung des Zentrums der Gesellschaft“. Auch Professor Heitmeyer findet das Motiv des Ethnozentrismus „nicht nur in Randgruppen, sondern es ist längst zum Kern der Gesellschaft durchgedrungen“. „Und wir machen uns was vor, wenn wir die Ursachen an den gesellschaftlichen Rändern suchen.“ Diese Ansätze sind nicht neu, sie werden seit einiger Zeit diskutiert und publiziert. Dabei verstehen Leggewie und Heitmeyer unter „Zentrum oder Mitte der Gesellschaft“ eine Mittelstandsorientierung (Haupt-, Realschul-

abschluß, fester Arbeitsplatz etc.) fremdenfeindlicher Gewalt bzw. Einstellungen. Diese These konnte jetzt erstmals sicher mit einer systematischen Untersuchung über Tatverdächtige fremdenfeindlicher Gewalttaten untermauert werden. In einem vom Bundesministerium für Frauen und Jugend in Auftrag gegebenen Forschungsbericht („Fremdenfeindliche Gewalt“ – Eine Analyse von Täterstrukturen und Eskalationsprozessen, Juni 1993) wird festgestellt, daß „die Gruppe der fremdenfeindlichen Straf- und Gewalttäter eher gekennzeichnet von Jugendlichen“ ist, die „in der Regel sowohl über einen formalen Bildungsabschluß und Berufsqualifikation verfügen als auch über feste Lehr- oder Arbeitsstellen“, also im weitesten Sinne in die Mitte der Gesellschaft integriert sind. „Mehr als die Hälfte aller ermittelten Tatverdächtigen waren zum Tatzeitpunkt noch Schüler oder Lehrlinge.“ „Die Fremdenfeindlichkeit und auch das damit verbundene Delinquenz- und Gewaltpotential betreffen also bei weitem nicht nur die Gruppe der gesellschaftlich Desintegrierten und Deklassierten, sondern gehen durchaus auch mit festen Arbeitsplätzen und guten, privaten, beruflichen Zukunftsaussichten einher.“ Berufliche und soziale Negativkarrieren, also Arbeitslose, Schulabbrecher etc. kommen auch vor, bilden aber nicht den Hauptteil der Täter.

Es ist besorgniserregend, daß soziale Abstiegsängste und Bedrohungsgefühle auch Jugendliche aus relativ gesicherten Verhältnissen zu Gewalt greifen lassen, doch für die Bundesregierung bleibt das Problem des Rechtsextremismus, unabhängig von seiner Einordnung als aus der „Mitte der Gesellschaft“ oder von dessen Rändern kommend, ein gesamtgesellschaftliches Problem, d. h. nicht nur ein Problem der betroffenen Jugendlichen und Eltern, sondern aller gesellschaftlichen Schichten. Wie in Frage 26 erläutert, müssen alle gesellschaftlichen Kräfte ständig daran arbeiten, daß unsere Demokratie gewaltfreier und toleranter wird.

34. Wie bewertet die Bundesregierung die Wirkung des Verhaltens des Bundeskanzlers auf die hier lebenden Ausländer und Ausländerinnen, daß er in Bitburg den Toten der Waffen-SS gedachte, es aber für nicht notwendig erachtete, an den Trauerfeierlichkeiten für die Toten von Solingen teilzunehmen?

Der Bundeskanzler hat in Bitburg nicht der Toten der Waffen-SS gedacht, sondern der Gefallenen des Zweiten Weltkrieges. Er hat in diesem Zusammenhang auch darauf hinweisen wollen, daß Deutsche und Ausländer, in diesem Fall Amerikaner, in Bitburg ganz vorbildhaft miteinander leben. Der Bundeskanzler hat in vielfacher Weise deutlich gemacht, daß die Bundesregierung tiefes Mitgefühl für die Opfer und die Angehörigen des Anschlages von Solingen empfindet.

35. Würde die Bundesregierung zustimmen, daß damit die Erfahrungswerte unter Ausländern und Ausländerinnen in der Bundesrepublik Deutschland gestärkt werden, nachdem die Bundesregierung den Kampf gegen Ausländerfeindlichkeit und Rechtsextremismus nicht ernst nimmt und die Opfer dieses Terrors alleine läßt?

Würde die Bundesregierung einräumen, daß das Verhalten des Bundeskanzlers nicht zur Deeskalation der Protestdemonstrationen von Ausländern und Ausländerinnen anlässlich des Brandanschla- ges in Solingen und der nachfolgenden Anschläge gegen Unter- künfte von Ausländern und Ausländerinnen und Asylsuchenden beigetragen hat?

Nein, im Gegenteil.

36. Gegen wie viele ausländische Bürger und Bürgerinnen wird wegen der bundesweiten Protestdemonstrationen anlässlich der Morde in Solingen wegen welcher Delikte ermittelt (bitte genau aufführen)?

Der Bundesregierung liegen zu dieser Frage keine Erkenntnisse vor. Eine Befragung der Länder kam nicht in Betracht.

37. Hat es zwischen bundesdeutschen und türkischen Sicherheitsbehörden im Zusammenhang mit den bundesdeutschen Demonstrationen gegen die Morde von Solingen eine Zusammenarbeit gegeben?

Wenn ja, mit welchen türkischen Behörden, und wie gestaltete sich diese Zusammenarbeit im einzelnen?

Nein.

38. Welche Maßnahmen hat die Bundesregierung nach dem Anschlag von Solingen ergriffen, um den Schutz ausländischer Mitbürger und Mitbürgerinnen und deren Hab und Gut zu verbessern?

Ein Maßnahmenkatalog zum Schutz ausländischer Mitbürger wurde bereits Ende 1991, wenige Wochen nach dem ersten Anwachsen der fremdenfeindlich motivierten Straftaten, beschlossen und wird in den Ländern lageangepaßt und nach deren spezifischen Bedürfnissen umgesetzt.

Für präventive Maßnahmen und deren Umsetzung sind die Polizeien der Länder zuständig.